

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.04.2004

Geschäftszahl

2001/10/0156

Rechtssatz

Ausführungen zu der Frage, ob sich aus Art 4 VSch-RL eine Verpflichtung von Behörden ergibt, zu ermitteln, ob ein von einem Vorhaben betroffenes Gebiet die Merkmale eines "faktischen" Vogelschutzgebietes aufweist, und gegebenenfalls auch ohne formelle Ausweisung eines besonderen Schutzgebietes durch die zuständige Stelle des Mitgliedsstaates die auf die Vermeidung von Beeinträchtigungen abzielenden Regelungen des Art 4 Abs 4 VSch-RL anzuwenden.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

2002/10/0212

2001/10/0081